

Abschlussbericht ProReKo der BBS Fredenberg

Arbeitsbereich (AB) Titel	AP 5 – Schulverfassung
Leistungsversprechen (Titel):	<p>AP 5.1 – Entscheidungs- und Beteiligungsstruktur: AP 5.1.1 - Klären und vermitteln der Merkmale und Ziele der fraktalen Organisation auf den unterschiedlichen Ebenen. AP 5.1.2 - Festlegen der Aufgaben und Kompetenzen der Fraktale. AP 5.1.3 - Entwickeln eines Organisationsmodells mit Gestaltungsspielräumen. AP 5.1.4 - Implementieren, Erproben und Evaluieren einer Schulverfassung. AP 5.2 – Rechtspersönlichkeit: AP 5.2.1 - Sammeln von Erfahrungen hinsichtlich der Anforderungen an die zukünftige Rechtspersönlichkeit. AP 5.2.2 - Aufarbeiten und Weitergeben der gesammelten Erfahrungen.</p>
AB Verantwortliche(r):	Anja Wolfgram-Funke, ☎ 05341/403-229, E-Mail: wolfgram-funke@bbs-fredenberg.de ; Vertreter: Harald Kuschmierz, ☎ 05341/403-1, E-Mail: h.kuschmierz@bbs-fredenberg.de
Berichtsstand:	Ende der Erprobungsphase - per 31.12.2007
Berichtszeitraum:	Von 09/2003 bis 07/2006.
Wie ist das / sind die Leistungsversprechen - unter Berücksichtigung des Globalziels ProReKo - umgesetzt worden?	<p>AP 5.1 – Entscheidungs- und Beteiligungsstruktur: Der Vorschlag ist von einer Arbeitsgruppe in Anlehnung an die allgemeinen Vorgaben erarbeitet und von der internen MV-AG bestätigt worden. Die Verabschiedung erfolgte auf der Meilensteinsitzung am 02.03.04. Damit verbunden waren der Aufbau der fraktalen Struktur und die Einrichtung der neuen Organe. Erläuternde Ausführungen zu den Fraktalen wurden in einer Geschäftsordnung festgehalten. Mit der Freigabe der Schulverfassung am 30.06.2004 durch den Landesprojektleiter Herrn Dr. Barth erfolgte die Implementierung und Erprobung der Schulverfassung. Diese erfolgte im Schuljahr 2004/05. Die sich daraus ergebenden Defizite wurden von der Arbeitsgruppe eingearbeitet und die Schulverfassung in der Form insgesamt überarbeitet. Die überarbeitete Schulverfassung ist dann durch die MV-AG am 14.06.2006 verabschiedet, allerdings bis heute nicht offiziell erneut freigegeben worden. Die Schulverfassung in der Ursprungsform und die überarbeitete Version sind in der Anlage einzusehen.</p> <p>AP 5.2 – Rechtspersönlichkeit: Das Arbeitspaket konnte nicht bearbeitet werden, da von der Landesprojektgruppe keine Rahmenbedingungen vorgelegt worden sind.</p>
Ist das / sind die Leistungsversprechen erreicht worden?	Ja.
Welche Faktoren waren zur Erreichung des / der Leistungsversprechen begünstigend?	<p>a) Eine Arbeitsgruppe mit Kollegen, die auch wirtschaftliche und rechtliche Kompetenzen einbringen konnten, begünstigte bereits konstruktiv die Phase der theoretischen Erörterung. b) - c) Austausch im Rahmen der Landesprojektgruppe.</p>
Welche Faktoren waren zur Erreichung	a) Größe und Vielfalt der Ausbildungsgänge der Schule und damit verbunden die Schwierigkeit der Teambildung, da diverse Kollegen abteilungsübergrei-

<p>des / der Leistungsversprechen hemmend?</p>	<p>fend eingesetzt sind. Als schwierig erwies sich auch die Zuordnung der Teams der allgemein bildenden Fächer. Stellung der bisherigen Fachgruppenleiter; hier wurden zum Teil neue Aufgabenbeschreibungen notwendig, um die Funktionsstelle zu legitimieren.</p> <p>b) -</p> <p>c) Keine erneute offizielle Freigabe der überarbeiteten Version, damit verbunden die Rechtsunsicherheit bezüglich ihrer Gültigkeit.</p>
<p>Was ist uns am Ende wichtig?</p>	<p>Eine Schulverfassung bedarf einer Geschäftsordnung für die Ebenen der Fraktale, um die Schulverfassung nicht mit Details zu überfrachten.</p> <p>Die Zusammensetzung des Schulvorstandes ist von besonderer Bedeutung, da hier zentrale Entscheidungen fallen. Eltern- und Schülervertreter benötigen diverse Informationen, um bei Abstimmungen auch kompetente Entscheidungen treffen zu können. Da sich hier die Mitarbeit in der Regel nur auf ein Schuljahr bezieht, erweist sich dieses als sehr schwierig.</p> <p>Ein Gremium zum Informationsaustausch für alle Kollegen erscheint sinnvoll, um zum Beispiel gemeinsam Inhalte des Leitbildes und des Schulprogramms oder andere die Schule generell betreffenden Informationen abteilungsübergreifend zu diskutieren.</p> <p>Ein Schulbeirat bringt externe Impulse in den pädagogischen Alltag und sollte als Gremium vorhanden sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Schulleitung ist für das operative Geschäft zuständig. • Der Vorstand entscheidet über Grundsätze und dient der Rechenschaftslegung. • Führung erfolgt durch Zielvereinbarungen. • Die Abteilungsleitungen haben Vorgesetztenfunktion.